



Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen

INFORMATION

Verwendung von Stahlschrotmunition

Anforderungen an Waffen:

- Einwandfreier sicherheitstechnischer Zustand.
- Verwendung nur entsprechend der Art der Beschussprüfung (siehe Tabelle).
- Nachträglicher Stahlschrotbeschuss von „normal“ geprüften Waffen ist nur möglich, wenn die Waffe die Anforderungen an „Verstärkten“ Beschuss erfüllt.
- Verstärkte Prüfungen und Stahlschrotbeschuss müssen beantragt werden.
- Bei Verwendung von Stahlschrotmunition nach **Spalte II** der Tabelle muss der Choke $\leq 0,5$ mm sein.

Anforderungen an Munition:

- Es darf nur zugelassene und entsprechend gekennzeichnete Munition verwendet werden u. a. müssen:
 - Patronen mit der Aufschrift „Steel Shot“ versehen sein
 - Hochleistungspatronen (verstärkte Ladung) extra gekennzeichnet sein.
- Warnhinweise bezüglich der Abpraller sind zu beachten.

Kaliber für Waffen mit glattem Lauf	Gebrauchsmunition		Waffe (Art und Kennzeichnung der Beschussprüfung ist angekreuzt)		
	Gebrauchs- gasdruck (maximal zulässig) [bar]	StahlschrotØ [mm] Spalte I aus Lauf ohne Einschränkung des Choke	Spalte II aus Lauf mit Choke max. 0,5 mm (1/2-Choke)	„Normal“ geprüft N	„Verstärkt“ geprüft mit zusätzl. Stahlschrot- prüfung V
12/70 normale Ladung	740	$\leq 3,25$		X	
12/70 verstärkte Ladung	1050	$\leq 4,00$	$> 4,00$		X
12/76 verstärkte Ladung					
16 normale Ladung *)	780	$\leq 3,00$		X	
16 verstärkte Ladung *)	1050	$\leq 3,50$	$> 3,50$		X
20/70 normale Ladung	830	$\leq 2,60$		X	
20/70 verstärkte Ladung	1050	$\leq 3,25$	$> 3,25$		X
20/76 verstärkte Ladung					

*) derzeit keine gesetzliche Regelung

Beschussamt Ulm
Albstraße 74

89081 Ulm

Tel.: 0731-9 68 51-0
Fax: 0731-9 68 51-99
beschussamt@rpt.bwl.de

Akkreditierte Prüf- und
Zertifizierungsstelle



DAP-PL-3580.00
DAP-ZE-3580.00